

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2014

Ausgegeben am 28. Feber 2014

2. Stück

12. Kollektenaufruf Ökumene für den Sonntag Reminiszere, 16. März 2014
13. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2014
14. Ausschreibung einer Stelle für einen A-Kirchenmusiker oder eine A-Kirchenmusikerin in der Evangelischen Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol
15. Ausschreibung (erneute) einer A-Kirchenmusiker/innenstelle (100%)
16. Ausschreibung (erste) der Projektpfarrstelle im Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen im Bereich Seelsorge Behindertenarbeit und Mitarbeit in der Abteilung Diakonische Identitätsentwicklung
17. Liste der Betreuungspfarrer und Betreuungspfarrerinnen für Gemeindepraktika
18. Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. und für das Kirchenamt A. B. 2013
19. Sonntag Laetare, 30. März 2014
20. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberwart
21. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Großpetersdorf
22. Ausschreibung (zweite) der 50%-Teilpfarrstelle A. B. Rechnitz in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung
23. Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach und Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
24. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten
25. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz
26. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle des Gemeindeverbandes Linz-Süd/Linz-Südwest
27. Ausschreibung (erste) einer 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung
28. Ausschreibung einer Vollzeitstelle als Jugendpfarrer/in/Jugendpfarrer bzw. Diözesanjugendreferent/in/Diözesanjugendreferent für die Steiermark
29. Ausschreibung (erste) einer 50%-Teilpfarrstelle der Anstaltsseelsorge in Graz
30. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann
31. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering (ARCHE/Seelsorgebezirk II)
32. Ausschreibung (erste) der zwei weiteren nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

12. Zl. KOL 01; 274/2014 vom 13. Feber 2014

Kollektenaufruf Ökumene für den Sonntag Reminiszere, 16. März 2014

Die Einheit, die der Kirche in Jesus Christus geschenkt ist, ist zugleich ein Auftrag, unermüdlich für mehr Gemeinsamkeit zu wirken. Unsere Kirche ist auf allen Ebenen, von der Gemeinde bis hin zu den internationalen Gemeinschaften, eine verlässliche Partnerin in der Ökumene. Die Kollekte des heutigen Sonntags hilft, dass unsere Kirche ihre vielfältigen ökumenischen Beziehungen pflegen und ausbauen kann.

Heute werden die Gemeinden um ihre Unterstützung für ein österreichisches Projekt gebeten. Vor zehn Jahren

haben die vierzehn Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) das ökumenische Sozialwort veröffentlicht. Das Sozialwort ist nach wie vor aktuell als „Kompass“ für alle Christinnen und Christen und alle Gemeinden, die ihre Verantwortung für das Zusammenleben in der Gesellschaft in Gerechtigkeit wahrnehmen. Zehn Jahre später hat der ÖRKÖ beschlossen, ein Projekt „sozialwort10+“ durchzuführen. Gemeinsam wollen die Kirchen erkunden, wo das Sozialwort nach wie vor aktuell ist und welche neuen Herausforderungen den Einsatz für die Schwachen verlangen. An diesem Projekt können sich alle Interessierten beteiligen, nähere Informationen dazu finden sich auf der Website www.sozialwortzehnplus.org. Bis zum 1. Advent 2014 werden die Ergebnisse gesammelt, ausgewertet und dann veröffentlicht.

Die Evangelische Kirche war maßgeblich bei der Erstellung des Sozialwortes beteiligt. Sie hat im „Jahr der Diakonie“ 2013 eindrucksvoll gezeigt, wie in den Gemeinden und Einrichtungen der Kirche die soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Deshalb ist sie auch — wie Umfragen bestätigen — in den Augen der Österreicherinnen und Österreicher eine der wichtigsten Organisationen, die sich für Gerechtigkeit einsetzen.

Mit Ihrer heutigen Kollektengabe machen Sie es möglich, dass sich unsere Kirche in ökumenischer Verbundenheit und für ökumenische Gemeinschaft für alle Menschen im Land einsetzen kann.

13. Zl. KOL 10; 234/2014 vom 10. Feber 2014

Kollektenaufwurf für das Konfirmationsfest 2014

Liebe Konfirmierte, liebe Gemeinde!

Die heutige Kollekte erbitten wir für die Evangelische Jugend (EJ). Ihr ist die Aufgabe übertragen, Kinder und Jugendliche um das Evangelium von Jesus Christus zu sammeln, sie im Glauben zu stärken, in Lebensfragen zu begleiten und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, zu verantwortungsvollen und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen.

Die Evangelische Jugend

- entwickelt und organisiert Bildungsangebote für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen (Schulungen, Tagungen, Richtlinien, Standards . . .).
- veranstaltet Freizeiten und Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- finanziert und unterstützt die Kindergottesdienst-Arbeit.
- gibt Magazine für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen heraus, z. B. „Junge Gemeinde“.
- übernimmt Verwaltungsaufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit (z. B. MitarbeiterIn-Card, MA-Datenbank, Versicherung, Abos [„Kinderkirche“ usw.]) sowie die Einwerbung und Abrechnung von Subventionen und staatlichen Fördergeldern.
- vernetzt, entwickelt und unterstützt die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in Österreich — zusammen mit der Bundesjugendvertretung.

Schwerpunkte 2014

Neben den jährlichen Aufgaben und Veranstaltungen wie Take MAK (JungmitarbeiterInnenSchulung), EJ-Tagung oder Jugendratssitzungen hat jedes Jahr seine besonderen Schwerpunkte und Projekte. So findet Anfang 2014 die „Aktion fairer Handel“ statt, im Mai gibt es eine Fahrt für junge Erwachsene zum Thema „Religion und Geschichte“ nach Berlin und für die im letzten Jahr entwickelte Kinderschutzrichtlinie werden Konzepte zur Umsetzung entwickelt.

Mit eurer/Ihrer Spende helfe ihr/helfen Sie der EJ, ihren Auftrag zu erfüllen, damit Kinder, Jugendliche und MitarbeiterInnen — auch aus eurer/Ihrer Pfarrgemeinde — sich begegnen, austauschen und im Glauben wachsen können und durch das Evangelium zu einem verantwortungsvollen Leben mit Jesus Christus begleitet werden.

Die EJ dankt euch und Ihnen herzlich für die großzügige Unterstützung. Gott segne Geberinnen, Geber und Empfängerin.

14. Zl. A 13; 325/2014 vom 21. Feber 2014

Ausschreibung einer Stelle für einen A-Kirchenmusiker oder eine A-Kirchenmusikerin in der Evangelischen Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol

Die Evangelische Superintendentenz (Kirchenkreis) Salzburg und Tirol schreibt zum 1. September 2014 bzw. baldmöglichst eine Stelle für einen Diözesankantor oder eine Diözesankantorin aus. Die Stelle wird erstmals eingerichtet und als A-Kantorenstelle (Master) eingestuft (gemäß Ordnung des Amtes des Kirchenmusikers, Kirchengesetz der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, ABL. 153/1995 und 99/2006).

Die Evangelische Kirche in Salzburg und Tirol besteht aus Stadtgemeinden und Landgemeinden in der Diaspora, in denen Vielfalt und Offenheit für Neues einen hohen Stellenwert haben. Dienstgeber der Kantorenstelle ist die Evangelische Superintendentenz Salzburg und Tirol. Die Stelle wird zunächst auf fünf Jahre eingerichtet mit der Aussicht auf Verlängerung. Innerhalb dieser Zeit soll der Kantor/die Kantorin ein kirchenmusikalisches Konzept für seinen/ihren Arbeitsbereich entwickeln.

Wir bieten

- großes Entwicklungspotenzial in der Musikstadt Salzburg mit ihren vielfältigen musikalischen Einrichtungen (besonders Universität Mozarteum). Hierfür steht insbesondere die Christuskirche zur Verfügung, die zentral gelegene traditionsreiche Evangelische Kirche in Salzburg. Dort wurde vor kurzem ein neues Gemeindezentrum errichtet, das sehr gute Räumlichkeiten für die Probenarbeit bietet. An der Christuskirche ist ein teilzeitbeschäftigter Kantor mit Orgeldienst und Konzertorganisation tätig. Folgende Instrumente stehen für die Probenarbeit zur Verfügung: In der Kirche Orgel (Steinmeyer 1867, umgebaut in den 1970-er-Jahren) und Flügel (Bösendorfer), im Gemeindezentrum ein Klavier (Schimmel, Braunschweig). In den nächsten Jahren wird an der Christuskirche ein Orgelbauprojekt zur Verwirklichung kommen, die Mitarbeit ist erwünscht.
- Reiche Entfaltungsmöglichkeiten je nach eigenen Schwerpunkten und Begabungen.
- Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle der Evangelischen Superintendentenz in Salzburg (Unterstützung durch eine Bürokräft).
- Kooperationsmöglichkeiten in Innsbruck mit dem Konservatorium und der Johann-Sebastian-Bach-Musikschule.
- Beheimatung in der Pfarrgemeinde Hallein (15 km südlich von Salzburg), einer Gemeinde, in der Kirchenmusik besonders gepflegt wird (Team von engagierten neben- und ehrenamtlichen Musiker/innen, Chor, kleines Orchester, Kantatengottesdienste, monatliche musikalische Veranstaltungsreihe . . .) und die sich auf die Unterstützung durch eine/n professionell

nelle/n Kirchenmusiker/in freut. Orgeldienste in dieser Gemeinde (eventuell 1 bis 2 Mal im Monat) werden zusätzlich vergütet. An Instrumenten stehen dort zur Verfügung: Orgel in der Kirche (E. F. Walcker 1978, 2 Man. + Ped., 11 Reg.), elektronisches Klavier im Gemeindesaal (Yamaha Clavinova CLP-370).

Wir erwarten

- Freude an Aufbauarbeit, Motivationskraft und Teamfähigkeit, Ideenreichtum für die Entwicklung und Förderung der Kirchenmusik in unseren Gemeinden.
- An der Evangelischen Christuskirche in Salzburg den Aufbau einer übergemeindlichen und überregional wirkenden Kantorei, die im reichen musikalischen Leben Salzburgs einen deutlichen evangelischen Akzent setzt.
- Organisation und Durchführung eigener Konzerte.
- Kontaktpflege zu den evangelischen Pfarrgemeinden der Superintendentenz Salzburg und Tirol zur Förderung ihrer kirchenmusikalischen Entwicklung (z. B. kirchenmusikalische Impulswochenenden, Begleitung von Chören und Durchführung von Chortagen, Fortbildungen für Organisten und Chorleiter, Beratung und Begleitung bei Anschaffung/Reparatur/Pflege von Instrumenten).
- Kirchenmusikalische Unterstützung der diözesanen Arbeit (z. B. Begleitung der Visitationen, Angebote bei Pfarrkonferenzen, Religionslehrer/innentagungen, Lektor/innenfortbildungen, Diözesanfesten).
- Mitarbeit im Beirat für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Wir freuen uns auf Bewerbungen bis 5. Mai 2014 an die Evangelische Superintendentur A. B., Rennweg 13, A-6020 Innsbruck. Weitere Informationen erhalten Sie bei Superintendent Mag. Olivier Dantine, Tel. +43-512/58 88 24, E-Mail: salzburg-tirol@evang.at.

Landeskantor Mag. Matthias Krampe, Tel. +43-699/188 77 090, E-Mail: m.krampe@evang.at.

Diözesankirchenmusikreferent Mag. Peter Pröglhöf, Tel. +43-6245/806 28, E-Mail: peter.proeglhoef@evang.at.

Die Vorstellungsgespräche finden am 16. Mai 2014, die musikalischen Vorstellungen am 31. Mai und 1. Juni 2014 statt.

Homepage der Evangelischen Superintendentenz Salzburg und Tirol: <http://www.sichtbar-evangelisch.at/>.

Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde Salzburg-Christuskirche: www.christuskirche.at.

Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde Hallein: <http://hallein-evangelisch.at>.

15. Zl. GD 214; 200/2014 vom 4. Feber 2014

Ausschreibung (erneute) einer A-Kirchenmusiker/innenstelle (100%)

Die Evangelische Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt und die Evangelische Diözese Oberösterreich haben zum **1. September 2014** eine

A-Kirchenmusiker/innenstelle (100%) (Dienstumfang 60% Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt/ 40% Diözese Oberösterreich)

zu besetzen. (Erneute Ausschreibung)

Die Evangelische Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt, Martin-Luther-Platz 2, 4020 Linz, ilse.parteder@linz-evang.at, 0043 732 77 32 60, ist eine liberale, kunstinteressierte und ökumenisch-offene Innenstadtgemeinde. Die aus dem 19. Jahrhundert stammende Martin-Luther-Kirche (zirka 400 Sitzplätze) liegt im Stadtzentrum. Das gottesdienstliche und kirchenmusikalische Angebot erfreut sich großer Beliebtheit.

Die Diözese Oberösterreich erstreckt sich von der tschechischen Grenze bis zu den nördlichen Kalkalpen und umfasst insgesamt 35 Evangelische Pfarrgemeinden. Die Leitung der Diözese hat ihren Sitz in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz, einer modernen Universitäts- und Industriestadt.

Wir bieten:

- Motivierte und versierte Kantorei (zirka 45 Mitglieder) als eines der besten kirchenmusikalischen Ensembles der Region mit umfangreichem Repertoire im a-cappella- und oratorischen Bereich (www.linz-evang.at). Für Konzerte besteht eine gute Zusammenarbeit mit in Oberösterreich tätigen Musikern/innen.
- Kinderchor mit Freude an Auftritten in Gottesdiensten und szenischen Aufführungen.
- Hervorragende Orgel, gebaut 2006 von Rowan West in spätbarockem Stil (2 Manuale, Pedal, 33 Reg.).
- Schöner Probensaal mit Yamaha-Flügel, Truhenorgel von Klop (4 Reg.).
- Umfangreiches Notenarchiv.
- Attraktives Kirchenmusikbudget.

Wir wünschen uns:

- Gottesdienstgestaltung: Orgeldienst und Singen mit der Kantorei.
- Arbeit mit der Kantorei und Leitung des Kinderchores.
- Kantatengottesdienste.
- Veranstaltung von Konzerten (Oratorien und a-cappella-Konzerte mit der Kantorei, Orgelkonzerte).
- Gute Zusammenarbeit mit den KollegInnen der kath. Kirchenmusik und der Anton-Bruckner-Privatuniversität.
- Nachwuchsförderung.
- Musikalische Begleitung von Gemeindeguppen.
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie stilistische Aufgeschlossenheit.

Die Diözese wünscht sich:

- Orgeldienst und Mitgestaltung bei besonderen, diözesanen Gottesdiensten und Veranstaltungen.
- Begleitung, Ausbildung und Förderung der nebenamtlichen KirchenmusikerInnen.
- Beratung bei Wartung, Renovierung und Kauf von Orgeln in den Pfarrgemeinden der Diözese.
- Offenheit für alle musikalischen Stilrichtungen.

- Die Veranstaltung von diözesanen Kirchenhortagen.
- Die Mitarbeit bei der gesamtösterreichischen Werkwoche für Kirchenmusik.

Die Vergütung erfolgt nach dem Gehaltsschema der Vertragslehrer Öffentlicher Dienst, Entlohnungsgruppe 11.

Weitere Information erhalten Sie bei

Pfarrer Mag. Josef Prinz (Mobil: 0043 699 18877470, E-Mail: josef.prinz@linz-evang.at).

Kuratorin Lore Beck (Mobil: 0043 699 19123179, E-Mail: lore.beck@gmx.at).

Superintendent Dr. Gerold Lehner (Mobil: 0043 699 18877401; E-Mail: g.lehner@evang.at).

Landeskantor Mag. Matthias Krampe (0043 699 18877090, E-Mail: m.krampe@evang.at).

Ihre Bewerbung erbitten wir auf elektronischem Weg bis **spätestens 30. April 2014**, 12 Uhr, an die Evangelische Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt (ilse.parteder@linz-evang.at).

Die Vorstellungsgespräche finden am Mittwoch, 28. Mai 2014, statt.

Die musikalische Vorstellung findet am Freitag, 6. Juni 2014, statt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt besitzt eine Wohnung zur Vermietung.

Führerschein der Klasse B (Deutschland: Klasse 2) ist erforderlich.

Wir erwarten

- Interesse für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Sie sind kontakt- und kommunikationsfreudig und übernehmen gerne Verantwortung.
- Sie können zum einen evangelische Standpunkte gut vertreten und bringen große ökumenische Offenheit mit.
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich der agogischen Arbeit in den Tätigkeitsfeldern des Diakoniewerkes sowie im Bereich Diakonie und Theologie.

Wir bieten

- Sie finden ein vielfältiges, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet an verschiedenen Standorten in Oberösterreich vor.
- Möglichkeit der Zusammenarbeit mit vielen engagierten MitarbeiterInnen, die Sie bei der Durchführung gerne unterstützen.
- Einbindung in das hauptamtliche Seelsorgeteam des Diakoniewerkes.
- Ein Büro am Dienort Gallneukirchen. Dort finden sie auch Räume für Gespräche.
- Es wird eine Dienstwohnung gemäß § 64 OdtG in Rücksprache mit Ihnen zur Verfügung gestellt.

Ihre Bewerbung und Rückfragen

richten Sie bitte bis 31. März 2014 an Herrn Diakon Günther Wesely (0664-8134428), Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen. E-Mail: g.wesely@diakoniewerk.at.

16. Zl. IM 6; 127/2014 vom 23. Jänner 2014

Ausschreibung (erste) der Projektpfarrstelle im Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen im Bereich Seelsorge Behindertenarbeit und Mitarbeit in der Abteilung Diakonische Identitätsentwicklung

Die Projektpfarrstelle ist ehest möglich zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Als evangelische/-r Theologin/Theologe begleiten Sie in der Seelsorge Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Behindertenarbeit in Oberösterreich. Sie gestalten geistliche Angebote für die Menschen mit Beeinträchtigung im Wohnbereich und in den Werkstätten.
- Wichtiger Teil Ihrer Aufgabe ist die Motivierung, Begleitung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen, die interessiert sind an der Gestaltung spiritueller Angebote (z. B. Gottesdiensten, Andachten, Verabschiedungen, Jahreskreis). Diese Arbeit geschieht in einem ökumenischen Kontext.
- Mitarbeit in der Abteilung „Diakonische Identitätsentwicklung“ und Mitwirkung bei Seminaren und Schulungen in der Diakonie-Akademie.
- Teilnahme und Mitwirkung an diakoniewerkswerten Plattformen, die der Weiterentwicklung der diakonischen Arbeit dienen.
- Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Gemeinden im Tätigkeitsgebiet des Diakoniewerkes in Oberösterreich.

17. Zl. A 67; 216/2014 vom 5. Feber 2014

Liste der Betreuungspfarrer und Betreuungspfarrerinnen für Gemeindepraktika

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. veröffentlicht hiermit die Liste der Pfarrer und Pfarrerinnen, bei denen ein Gemeindepraktikum absolviert werden kann.

Evangelische Superintendentenz A. B. Burgenland	
Seniorin Mag. Evelyn Bürbaumer	Deutsch Kaltenbrunn
Pfarrer Mag. Joachim Grössing	Mörbisch
Pfarrer Dr. Gerhard Harkam	Stadtschlaining
Senior Dr. Johann Holzkorn	Pöttelsdorf
Pfarrer Mag. Heribert Hribernig	Markt Allhau
Pfarrer Mag. Frank Lissy-Honegger	Rust
Pfarrer Mag. Silvia Nittaus	Zurndorf
Pfarrer Mag. Sieglinde Pfänder	Oberwart
Pfarrer Dr. Herbert Rampler	Eisenstadt
Pfarrer Mag. Michael Rech	Eltendorf
Pfarrer Mag. Martin Schlor	Pinkafeld
Pfarrer Mag. Tanja Sielemann	Oberschützen
Pfarrer Mag. Ingrid Tschank	Gols

Evangelische Superintendentenz A. B. Kärnten	
Pfarrer Mag. Lydia Burchhardt	Klagenfurt-Johanneskirche
Pfarrer Mag. Rainer Gottas	Klagenfurt-Johanneskirche

Senior Mag. Michael Guttner	Feld am See	Evangelische Superintendentenz A. B. Steiermark	
Pfarrer Dipl.-Ing. Mag. Hans Hecht	Lienz	Pfarrer Mag. Karin Engele	Peggau
Pfarrer Mag. Renate Moshhammer	Wolfsberg	Pfarrer	
Senior Mag. Martin Müller	Waiern	Mag. Ulrike Frank-Schlamberger	Graz,
Pfarrer Mag. Martin Satlow	Velden		linkes Murufer
Pfarrer Mag. Norman Tendis	St. Ruprecht	Senior Mag. Andreas Gerhold	Stainz
Seniorin		Pfarrer	
Mag. Dagmar Wagner-Rauca	Unterhaus- Millstätter See	lic. theol. Andreas Gripentrog	Radstadt
		Pfarrer Mag. Daniela Kern	Trofaiach
Evangelische Superintendentenz A. B. Niederösterreich		Senior Mag. Gerhard Krömer	Schladming
Pfarrer lic. theol. Günter Battenberg	Melk-Scheibbs	Pfarrer Richard Liebeg	Graz-Eggenberg
Senior Mag. Christian Brost	Stockerau	Pfarrer Dr. Manfred Mitteregger	Gröbming
Pfarrer MMag. Andreas Fasching	Perchtoldsdorf	Pfarrer Mag. Waltraud Mitteregger	Bad Aussee
Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt	Amstetten	Pfarrer Mag. Thomas Moffat	Leoben
Pfarrer Mag. Dietmar Kreuz	Purkersdorf	Pfarrer Mag. Paul Nitsche	Graz,
Pfarrer Mag. Ulrike Nindler	Tulln		rechtes Murufer
Pfarrer		Pfarrer	
Mag. Anna Elisabeth Peterson	Korneuburg	Dr. Marianne Pratl-Zebinger	Leibnitz
Pfarrer Mag. Roswitha Petz	Krems	Pfarrer Mag. Tadeusz Prokop	Judenburg
Senior		Pfarrer Mag. Wolfgang Rehner	Ramsau
Mag. Karl-Jürgen Romanowski	Bad Vöslau		am Dachstein
Pfarrer Wolfgang Salzer	Wiener Neustadt	Senior Mag. Wolfgang Schneider	Bruck an der Mur
Pfarrer Mag. Julian Sartorius	Klosterneuburg		
Seniorin Mag. Birgit Schiller	Horn	Evangelische Superintendentenz A. B. Wien	
Pfarrer Mag. Anne Tikkanen-Lippl	Mödling	Pfarrer Mag. Andreas Carrara	Wien-Favoriten- Thomaskirche
		Senior Mag. Hans-Jürgen Deml	Wien-Neubau/ Fünfhaus
Evangelische Superintendentenz A. B. Oberösterreich		Pfarrer Mag. Thomas Dopplinger	Wien-Favoriten- Gnadenkirche
Pfarrer Mag. Klaus-Ortwin Galter	Linz-Dornach	Pfarrer	
Pfarrer Mag. Hans Hubmer	Timelkam	Pfarrer	
Pfarrer Mag. Dankfried Kirsch	Bad Ischl	Mag. Marianne Fliegenschnee	Wien-Floridsdorf
Pfarrer Mag. Gabriele Neubacher	Attersee	Pfarrer Mag. Thomas Fresia	Wien-Landstraße
Pfarrer Mag. Hans Peter Pall	Linz-Urfahr	Pfarrer Mag. Harald Geschl	Wien-Alsergrund- Messiaskapelle
Pfarrer Mag. Bernhard Petersen	Wels	Seniorin Mag. Verena Groh	Wien-Donaustadt
Senior Mag. Friedrich Rößler	Steyr	Pfarrer Dr. Hans-Volker Kieweler	Wien-Hietzing
Pfarrer Mag. Martin Rößler	Rutzenmoos	Pfarrer Dr. Ines Knoll	Wien-Innere Stadt
Pfarrer Mag. Jörg Schagerl	Linz-Urfahr	Pfarrer Mag. Elke Kunert	Wien-Währing & Hernals
Senior Mag. Günter Scheutz	Bad Goisern	Pfarrer Mag. Sepp Lagger	Wien-Simmering
Pfarrer Mag. Günter Wagner	Gallneukirchen	Pfarrer	
		Mag. Gabriele Lang-Czedik	Wien-Liesing
Evangelische Superintendentenz A. B. Salzburg-Tirol		Pfarrer Mag. Andrea Petritsch	Wien-Döbling
Pfarrer Mag. Adam Faugel	Salzburg-Süd	Pfarrer Mag. Edith Schiemel	Wien- Gumpendorf
Pfarrer Dr. Peter Gabriel	Hallein	Pfarrer	
Pfarrer Mag. Werner Geißelbrecht	Innsbruck- Christuskirche	Mag. Daniela Schwimbersky	Wien-Ottakring
Pfarrer Mag. Meinhard von Gierke	Jenbach	Pfarrer Dr. Ingrid Vogel	Wien-Hetzendorf
Pfarrer Mag. Bernhard Groß	Innsbruck- Christuskirche	Senior Mag. Michael Wolf	Wien-Favoriten- Christuskirche
Pfarrer Dr. Robert Jonischkeit	Kufstein		
Pfarrer Mag. Tilmann Knopf	Salzburg- Christuskirche	Evangelische Kirche H. B. in Österreich	
Pfarrer		Landessuperintendent	
Dr. Susanne Lechner-Masser	Bischofshofen und St. Johann im Pongau	Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld	Wien-West
Pfarrer		Pfarrer Dr. Johannes Langhoff	Wien-Innere Stadt
Mag. Lars Müller-Marienburg	Innsbruck-Aufer- stehungskirche	Oberkirchenrat	
Pfarrer Mag. Dietmar Orendi	Gastein	Pfarrer Mag. Michael Meyer	Dornbirn
Pfarrer Mag. Barbara Wiedermann	Salzburg- Christuskirche	Pfarrer Mag. Richard Schreiber	Linz
		Pfarrer Mag. Ralf Stoffers	Bregenz
		Oberkirchenrat	
		Pfarrer Mag. Johannes Wittich	Wien-Süd

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

18. Zl. G 05; 217/2014 vom 5. Feber 2014

Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. und für das Kirchenamt A. B. 2013

Mit Zustimmung des Kirchenpresbyteriums A. B. vom 31. Jänner 2014 wird die Geschäftsordnung des Oberkirchenrates A. B. und für das Kirchenamt A. B. wie folgt abgeändert und neu erlassen:

GESCHÄFTSORDNUNG DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATES A. B. UND FÜR DAS KIRCHENAMT A. B. 2013

1. Grundsätze

1.1 Das kollegiale Zusammenwirken und die gemeinsame Verantwortung des Kollegialorganes Oberkirchenrat A. B. erfordern innerhalb des Oberkirchenrates A. B. und in seiner Arbeit mit anderen zuständigen Stellen der Evangelischen Kirche in Österreich und darüber hinaus die Information und Kommunikation über die Wahrnehmung, Sicht und Aufbereitung der vielfältigen Aufgaben des Oberkirchenrates A. B., sowie die Koordination und Abstimmung in allen Entscheidungsvorgängen. Jedes Mitglied des Oberkirchenrates A. B. ist dafür verantwortlich, dass in diesem kollegialen Geiste gehandelt wird, auch dann, wenn keine formalen Regeln bestehen.

1.2 Die Beratungen des Oberkirchenrates A. B., die dort abgegebenen Stellungnahmen und die Protokolle der Sitzungen sind vertraulich und fallen unter die Amtsverschwiegenheit, sofern die Vertraulichkeit nicht im Einzelfall ausdrücklich mit Beschluss aufgehoben worden ist. Alle sind verpflichtet, außerhalb der Sitzungen über diese und über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren.

2. Zuordnung von Bereichen

2.1 Folgende Aufgabenbereiche des Oberkirchenrates A. B. sind zugeordnet:

2.1.1 Bischof BÜNKER, vertreten durch OKR REINER

a) Kirchenamt, Oberkirchenrat, Kirchenpresbyterium

Leitung Kirchenamt A. B.: Dienstbesprechung
Leitung der Sitzungen des Oberkirchenrates A. B.
Kirchenpresbyterium A. B.
Bibliothek

b) Vertretung der Kirche in der Öffentlichkeit

Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Hörfunk und Fernsehen
Presseamt
social media
Internationale Kooperationen und Ökumene,
Medien
Interreligiöse Angelegenheiten

c) Seelsorgebereiche

Gesamtkirchliches Hirtenamt

Urlaubsseelsorge und Tourismus
Mission + Evangelisation
Homosexuellenseelsorge

2.1.2 Oberkirchenrätin Personal — OKR REINER, vertreten durch OKR SCHIEFERMAIR

a) Personalwesen geistliche Amtsträger und Amtsträgerinnen

Gesamtkirchliches Personalwesen geistliche
Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen
Personalführung und Personalplanung geistliche
Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen
Personalführung und Personalplanung Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen
Frauenarbeit
Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich (VEPPÖ)
Kollektivvertrag (in Abstimmung mit Oberkirchenrat Recht)
Kirchliche Zusatzkrankenfürsorge
Supervision — Gemeindeberatung

b) Ausbildung und Studierende

Aus-, Fort- und Weiterbildung der geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen, der Lehrvikare und Lehrvikarinnen, der Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen
Pastoralkolleg
Lektorenarbeit
Fakultät
Studentenheim Dantine-Haus
Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds
Stipendienfonds

c) Seelsorgebereiche

Gehörlosenseelsorge
Krankenhausseelsorge
Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge

d) Evangelisches Zentrum

Leitung und Koordination

2.1.3 Oberkirchenrat Bildung — OKR SCHIEFERMAIR, vertreten durch Bischof BÜNKER

a) Religionsunterricht, Schule

Religionsunterricht
Schulen
Kinderbetreuungseinrichtungen
Pädagogische Hochschulen, speziell: Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems (Hochschulrat)

b) Inhaltliche Bereiche

Diakonie
Kollekten
entwicklungspolitische und missionarische Angelegenheiten einschließlich Partnerschaft mit Presbyterian Church of Ghana (PCG)
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit
Referat für Sekten- und Weltanschauungsfragen

Umweltreferenten und Umweltreferentinnen
Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen
des Oberkirchenrates
Österreichische Bibelgesellschaft
Bildungswerke und Akademien

c) Seelsorgebereiche

Gefängnisseelsorge
Männerarbeit
Militärseelsorge
Notfallseelsorge
Polizeiseelsorge

**2.1.4 Oberkirchenrätin Kirchenentwicklung —
OKR HERRGESELL,
vertreten durch OKR BODENHÖFER**

Projektentwicklung und -begleitung

Netzwerk zur Sammlung und Weitergabe von
innovativen Projekten
Koordination und Kooperation auf diözesaner und
gesamtösterreichischer Ebene
Unterstützung bei laufenden Projekten

Jugendarbeit, Evangelische Jugend Österreich
Kirchenmusik
Hochschulgemeinde
Internationale Gemeinden
Wirtschaften im Dienst des Lebens

**2.1.5 Oberkirchenrat Wirtschaft —
OKR BODENHÖFER,
vertreten durch OKR TICHY**

**Gesamtkirchliche Finanz- und Wirtschaftsangele-
genheiten**

Kirchenbeitragswesen
Zusatzpension
Wertpapierveranlagung

Wirtschaftliche Agenden

Rechnungswesen inkl. Jahresabschluss und Pla-
nung
Personalverrechnung
Kassenführung

Verwaltungsagenden

Informationstechnik (IT)
Die Evangelischen Gemeindedaten Online
(EGON)
Beschaffungswesen

**2.1.6 Oberkirchenrat Recht — OKR TICHY,
vertreten durch OKR HERRGESELL**

Rechtliche Agenden

Gesamtkirchliches Rechtswesen und Legistik
Matrikenwesen
Rechtsbeziehungen der Internationalen Koopera-
tionen
Synodenbüro (Aufsicht in personeller und diszi-
plinärer Hinsicht)
Kollektivvertrag (in Abstimmung mit Oberkir-
chenrätin Personal)
MitarbeiterInnenvertretung (Weltliche)
Bauangelegenheiten
Amtsblatt

Betreuung des Revisionsrates und der Diszipli-
narsenate, einschließlich des Disziplinaroberse-
nates
Verwaltungsagenden
Archivwesen
Registratur
Ökumenische Rechtskommission

3. Vorlagen und Erledigungen

3.1 Vorlagen an das Kollegium sind von jenem Mitglied
zu vertreten, dem der entsprechende Aufgabenbereich
zugeordnet ist.

3.2 Jedem Kollegiumsmitglied sind die Vorlagen recht-
zeitig vor der Sitzung, in der Regel mindestens drei Werk-
tage vorher, zugänglich zu machen. In dringenden Fällen
kann diese Frist verkürzt werden.

3.3 Verlangt zu einem Punkt der Tagesordnung kein
Kollegiumsmitglied seine Erörterung, gilt dieser Tagesord-
nungspunkt wie beantragt als beschlossen.

3.4 Die aktuelle Übersicht über den Status des kirchli-
chen Haushalts (Soll-Ist-Vergleich) ist dem Kollegium
regelmäßig vorzulegen.

3.5 Ist ein Kollegiumsmitglied verhindert, an einer Sit-
zung teilzunehmen, so soll ein Beschluss über Angelegen-
heiten seines Bereiches — außer in unaufschiebbaren Fäl-
len — nicht gefasst werden.

3.6 Auf Verlangen eines Kollegiumsmitgliedes ist die
Beschlussfassung bis zu einer folgenden Sitzung auszuset-
zen.

3.7 Vom Kollegium verabschiedete Beschlüsse sind
auch im Falle von Mehrheitsentscheidungen für alle Mit-
glieder bindend; sie müssen gegenüber Dritten einheitlich
vertreten werden.

3.8 Erledigungen sind vor Abfertigung dem unter 2.
genannten Kollegiumsmitglied vorzulegen bzw. von ihm
erstzuzeichnen.

3.9 Das Kollegium kann einzelne seiner Mitglieder
generell oder für den Einzelfall mit der Erledigung von
Geschäftsfällen beauftragen. Ebenso können die Kirchen-
räte und Kirchenrätinnen für den Einzelfall mit der Durch-
führung von Entscheidungen des Oberkirchenrates beauf-
tragt werden. Generelle Beauftragungen sind im Amtsblatt
kundzumachen.

3.10 Haben Erledigungen mehrere der unter 2. genann-
ten Aufgabenbereiche zum Inhalt, ist zwischen den betrof-
fenen Kollegiumsmitgliedern vorweg das Einvernehmen
herzustellen. Kann dies in dringenden Fällen nicht erfol-
gen, hat der Oberkirchenrat A. B. zu beschließen, ob er als
Kollegium dennoch entscheiden will.

3.11 Tagesordnungspunkte, Stellungnahmen und Erle-
digungen von allgemeinem Interesse sind über das EDV-
System des Kirchenamts den Kollegiumsmitgliedern und
den Kirchenräten und Kirchenrätinnen zugänglich zu
machen.

3.12 Bei Gefahr im Verzug bzw. bei unaufschiebbaren
Entscheidungen ist, sofern das unter Punkt 2. genannte
Kollegiumsmitglied nicht umgehend befasst werden kann,
jedes Mitglied des Oberkirchenrates A. B. bzw. — sollte
kein Mitglied umgehend befasst werden können — jeder
der Kirchenräte bzw. jede der Kirchenrätinnen entschei-

dungsbefugt. Die Entscheidung bzw. Veranlassung ist dem unter Punkt 2. genannten Kollegiumsmitglied in der nächstfolgenden Sitzung des Oberkirchenrates A. B. zur Kenntnis zu bringen und in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.

4. Zeichnungsberechtigung

4.1 Erledigungen des Oberkirchenrates A. B. sind gemäß Art. 88 Abs. 6 Kirchenverfassung (KV) von zwei Kollegiumsmitgliedern zu zeichnen, sofern keine Beauftragung gemäß 3.9 vorliegt.

4.2 Erledigungen gemäß 3.9 und persönliche Schreiben sind vom betreffenden Kollegiumsmitglied allein zu zeichnen.

4.3 Die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen für Anordnungen im Zahlungs- und Verrechnungsverkehr bedürfen ausnahmslos eines Kollegiumsbeschlusses.

5. Urlaubsregelungen

5.1 Urlaubsregelungen sind so zu treffen, dass die Beschlussfähigkeit des Kollegiums stets gegeben ist. Wenigstens ein Kollegiumsmitglied hat als direkter Ansprechpartner verfügbar zu sein.

5.2 Für längere Urlaube kann das Kollegium auch eine andere als die unter 2. festgelegte Vertretung beschließen.

6. Delegierungen

6.1 Mit der Vertretung der Evangelischen Kirche A. B. gemäß Art. 85 Abs. 3 KV kann das Kollegium auch Personen beauftragen, die ihm nicht angehören. Jeder Auftrag und jede Delegierung ist zeitlich zu limitieren; sie darf maximal für die Funktionsperiode der Synode A. B. ausgesprochen werden.

6.2 Der Oberkirchenrat A. B. kann den Beauftragten bzw. Delegierten Weisungen erteilen, wie die Vertretung wahrzunehmen und wie in konkreten Fällen abzustimmen ist.

6.3 Der Oberkirchenrat A. B. kann Beauftragungen und Delegierungen jederzeit widerrufen.

6.4 Aufträge und Delegierungen können sowohl speziell für einzelne Anlässe und Veranstaltungen wie auch generell für bestimmte Arbeitsbereiche, Gremien, Organe oder Einrichtungen beschlossen werden.

6.5 Alle Aufträge zur Vertretung sind vom Personalreferat, die Delegierungen vom zuständigen Mitglied des Oberkirchenrates A. B. für Werke, Vereine usw. in Evidenz zu halten. Beschlüsse über generelle bzw. längerfristige Beauftragungen und Delegierungen, insbesondere solche in kirchliche, ökumenische und internationale Gremien und Institutionen, sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

6.6 Werden Beauftragten oder Delegierten direkt von dem Organ, dem Gremium oder einer anderen Einrichtung, in dem sie die Kirche vertreten, Unterlagen übermittelt, haben sie darüber unverzüglich den Oberkirchenrat A. B. zu informieren.

6.7 Beauftragte und Delegierte haben dem Oberkirchenrat A. B. unverzüglich, bei generellen und längerfristigen Delegierungen regelmäßig, mindestens aber halbjährlich, Bericht zu erstatten.

6.8 Nach Beendigung des Vertretungsauftrages haben Beauftragte unverzüglich alle Unterlagen dem Kirchenamt A. B. zu übermitteln.

6.9 Diese Regelungen gelten für alle Beauftragungen und Delegierungen unabhängig davon, wann sie beschlossen worden sind.

7. Die Kirchenräte und Kirchenrätinnen

7.1 Die Kirchenräte und Kirchenrätinnen bereiten die in ihren Aufgabenbereich fallenden Entscheidungen des Kollegiums vor und führen sie durch. In allen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich mitbetreffen, sind sie jedenfalls zu hören.

7.2 Geschäftsfälle, die nach innerkirchlich geltenden Rechtsvorschriften oder vorgegebenen Richtlinien durchzuführen bzw. zu entscheiden sind, ohne dass dabei ein Ermessensspielraum gegeben ist, können mit Beschluss des Kollegiums generell oder für den Einzelfall dem sachlich zuständigen Kirchenrat bzw. der sachlich zuständigen Kirchenrätin zur Entscheidung und/oder zur Durchführung übertragen werden.

7.3 Dienstvorgesetzte der Kirchenräte und Kirchenrätinnen sind die jeweils zuständigen Mitglieder des Oberkirchenrates A. B.

7.4 Urlaube der Kirchenräte und Kirchenrätinnen sind von den jeweiligen Dienstvorgesetzten zu bewilligen, wobei die gegenseitige Vertretung der Kirchenräte und Kirchenrätinnen, analog der Vertretung der weltlichen Oberkirchenräte, gesichert sein muss. Wenigstens ein Kirchenrat oder eine Kirchenrätin hat als direkter Ansprechpartner bzw. direkte Ansprechpartnerin verfügbar zu sein.

8. Das Kirchenamt A. B.

Das Kirchenamt A. B. erfüllt die durch die Kirchenverfassung und andere kirchliche Gesetze und Rechtsvorschriften vorgegebenen Aufgaben. Wichtige Grundsätze für die Arbeit im Kirchenamt A. B. sind in Übereinstimmung mit den Zielen und Inhalten der Evangelischen Kirche A. B. Qualität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Innovationsbereitschaft.

8.1 Die Aufgabenbereiche des Kirchenamtes A. B. sind unter 2.1 dargestellt. Hinzu kommt gemäß Art. 95 Abs. 1 KV die kanzleimäßige Besorgung der Geschäfte des Revisionsrates und der Disziplinarsenate sowie die kanzleimäßige Unterstützung des Präsidiums der Synode A. B. und der Generalsynode (Synodenbüro); hierbei erfolgt Weisung und Aufsicht durch den Präsidenten der Synode/Generalsynode in fachlicher Hinsicht, durch den Oberkirchenrat Recht in personeller und disziplinärer Hinsicht. Hinzu kommt ferner gemäß Gleichstellungsordnung die Gleichstellungskommission sowie gemäß Ordnung des geistlichen Amtes der Personalsenat.

8.2 Die Mitglieder des Oberkirchenrates A. B., die Kirchenräte und Kirchenrätinnen sind Dienstvorgesetzte der in ihrem Bereich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

8.3 Die Hausleitung des Evangelischen Zentrums ist für die funktionstüchtige Hausorganisation, einschließlich der Hausorganisation des KPH Campus Gersthof und der Geschäftsstelle der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) sowie des Predigerseminars verantwortlich.

8.3.1

- a) Die Hausleitung ist von allen organisatorischen Angelegenheiten, die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Kirchenamtes A. B. betreffen, in Kenntnis zu setzen.
- b) Sie hat mit der Erledigung von technisch-organisatorischen Aufgaben aushilfsweise Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen zu beauftragen und/oder dafür externe Kräfte einzusetzen.
- c) Sie hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche die Funktionsfähigkeit des Evangelischen Zentrums sichergestellt wird.

8.4 Vom Kirchenamt A. B. sind jedem Mitglied des Oberkirchenrates A. B. Personen zuzuordnen und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen, die es für die Wahrnehmung seines Aufgabenbereiches benötigt.

8.5 Mit Beschluss des Kollegiums können bereichsübergreifende Arbeitsteams zur Vorbereitung bzw. Durchführung von Projekten gebildet und dafür verantwortliche Projektleiter und Projektleiterinnen bestellt werden.

8.6.1 Erledigungen betreffend das Kirchenamt A. B. sind vom jeweils sachlich zuständigen Kirchenrat bzw. von der jeweils sachlich zuständigen Kirchenrätin oder jener Person zu zeichnen, die von einem Mitglied des Oberkirchenrates A. B. bzw. von einem Kirchenrat oder einer Kirchenrätin damit beauftragt wurde.

8.6.2 Rechnungs- und Zahlungsfreigaben fertigen das jeweils sachlich zuständige Mitglied des Oberkirchenrates oder der jeweils sachlich zuständige Kirchenrat bzw. die jeweils sachlich zuständige Kirchenrätin oder jene Personen, die ex offio oder durch Beauftragung durch den Oberkirchenrat mit der Verantwortung für einen Arbeitsbereich, für eine unselbstständige Einrichtung oder für ein Projekt betraut sind.

8.6.3 Aufträge an Dritte und Veranlagungsaufträge, die einen Wert von € 8000 übersteigen, sind von einem Mitglied des Oberkirchenrates A. B. mitzuzeichnen, möglichst von dem, das sachlich zuständig ist.

8.6.4 Die Freigabe von Aufträgen im Zahlungsverkehr erfolgt durch zwei für den Zahlungsverkehr zeichnungsberechtigte Personen. Dabei muss eine Zeichnung durch einen Kirchenrat bzw. eine Kirchenrätin oder durch ein Mitglied des Oberkirchenrates A. B. erfolgen und eine Zeichnung durch den für Wirtschaft zuständigen Kirchenrat bzw. durch die für Wirtschaft zuständige Kirchenrätin oder durch ein zeichnungsberechtigten Mitarbeiter bzw. eine zeichnungsberechtigte Mitarbeiterin des Bereiches Wirtschaft.

8.7 Für besondere Einrichtungen im Kirchenamt A. B., wie Bibliothek oder Archiv, kann das Kollegium auf Vorschlag des zuständigen Mitgliedes des Oberkirchenrates A. B. eine eigene Benützungordnung erlassen. Bis dahin bleiben die bisher dafür geltenden Regelungen in Kraft.

8.8 In einer Gleitzeitregelung sind Bestimmungen über die Arbeitszeit (Normalarbeitszeit, Blockzeit, Gleitzeit),

Zeiterfassung, Zeitguthaben und deren Ausgleich, Abwesenheit zu regeln. Vor Beschlussfassung über die Dienstordnung ist die Mitarbeitervertretung zu hören.

8.9 In den einzelnen Bereichen können vom Leiter bzw. von der Leiterin des jeweiligen Bereiches Dienstanweisungen erteilt werden.

9. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

9.1 Von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird erwartet, dass sie im Rahmen der übertragenen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse selbstständig handeln. Sie haben im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften jederzeit nach der zweckmäßigsten Lösung zu suchen und sich insbesondere um mögliche Verbesserungen der Arbeitsabläufe zu bemühen.

9.2 Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat die Pflicht, soweit erforderlich im Team zu arbeiten, die Vorgesetzten und andere betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen so rechtzeitig und in dem Ausmaß über alle Vorgänge im Aufgabenbereich zu informieren, wie dies für die bestmögliche Besorgung der übertragenen Aufgaben notwendig ist.

9.3 Von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird erwartet, dass sie den Vorgesetzten Vorschläge zur Verbesserung der Besorgung der Aufgaben des Kirchenamtes A. B. unterbreiten.

9.4 Im Falle einer vorhersehbaren Dienstverhinderung haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Pflicht, die notwendigen Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Fortführung der Geschäfte zu treffen, insbesondere die Vorgesetzten unverzüglich entsprechend zu informieren.

9.5 Der Oberkirchenrat A. B. kann Vertretungen der Sekretariate untereinander vorweg oder generell, zeitlich limitiert oder nicht, festlegen.

9.6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Pflicht, sich auf dem Gebiet der ihnen übertragenen Aufgaben weiterzubilden.

9.7 Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchenamtes A. B. sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung ihres Dienstes im Kirchenamt A. B. Eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit ist Grund für eine fristlose Entlassung.

9.8 Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kirchenamt A. B. werden durch einen besonderen Ausschuss vertreten, der nach den Bestimmungen der OdVM gebildet wird.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung des Oberkirchenrates A. B. vom 7. Jänner 2014 tritt die bisherige Geschäftsordnung 2008 i. d. F. ABl. Nr. 130/2008 und 158/2010 außer Kraft.

Für die Richtigkeit:

Dr. Michael Bünker

Dr. Heinz Tichy

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

19. Zl. KOL 17; 291/2014 vom 17. Feber 2014

Sonntag Laetare, 30. März 2014

Die Pflichtkollekte des Sonntages **Laetare** ist den evangelischen Kindergärten, Horten und Schulen gewidmet.

Derzeit werden in Österreich 1720 Kinder in evangelischen Kindergärten und Horten, 4200 Schülerinnen und Schüler an evangelischen Schulen und 1100 Kinder, Jugendliche und Erwachsene an den beiden evangelischen Musikschulen in Wien und Innsbruck begleitet.

Stellvertretend für die vielfältige pädagogische Arbeit steht der **evangelische Verein Brückenpeiler Innsbruck**:

Vor einem Jahr wurde dem Verein für die Kinderkrippe, den Kindergarten und die Schule ein ehemaliges Bürogebäude mit großem Garten zur Miete angeboten. Bei der Adaptierung der Räume wurden Zwischenwände abgebrochen, Elektro- und Sanitäreinrichtungen erneuert und das Gebäude neu eingerichtet. Seit 1. September 2013 werden am neuen Gelände 67 Kinder betreut. Die Eröffnung einer Neuen Mittelschule ist für diesen Herbst geplant.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Herzliche Einladung an alle Pfarrgemeinden, die Gestaltung des **Gottesdienstes** am Sonntag Laetare gemeinsam mit den in Ihrem Gemeindegebiet befindlichen Kindergärten, Horten und/oder Schulen bzw. den ReligionslehrerInnen an öffentlichen Schulen vorzubereiten und zu feiern.

20. Zl. GD 246; 230/2014 vom 10. Feber 2014

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberwart

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberwart (Burgenland) wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2014 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde besteht aus der Muttergemeinde Oberwart (Bezirkshauptstadt mit vielen Schulen, großem Krankenhaus und vielen Behörden) sowie den evangelischen Personen, die in den politischen Gemeinden Rotenturm, Sankt Martin, Unterwart und Eisenzicken leben. Zur Pfarrgemeinde Oberwart gehört weiters die Tochtergemeinde Kemetzen mit den evangelischen Gemeindegliedern aus Oberdorf und Litzelsdorf.

Die Pfarrgemeinde hat insgesamt 1484 Gemeindeglieder.

Unweit von Oberwart gibt es zwei Gymnasien und eine Expositur der Musikuniversität Graz (Oberschützen), technische Fachschulen (Pinkafeld) sowie eine industrie- und erholsame Landschaft rund um den Kur- und Thermenort Bad Tatzmannsdorf.

Da zirka ein Drittel der Bevölkerung des Bezirkes Oberwart evangelischen Bekenntnisses ist, befinden sich eine Reihe von evangelischen Pfarrämtern in unmittelbarer Nachbarschaft.

Gottesdienste sind jeden Sonntag in Oberwart und in der Regel jeden 2. und 4. Sonntag sowie an allen Feiertagen auch in Kemetzen zu halten.

Im Pfarramt arbeitet eine Sekretärin mit einem Stunden- ausmaß von 30 Wochenstunden für die Pfarrgemeinde. Außerdem gibt es eine Reinigungskraft.

Die Stelle einer Gemeindepädagogin ist im Ausmaß von zehn Wochenstunden besetzt.

Die Muttergemeinde Oberwart ist Trägerin der „Diakonie Südburgenland“ und betreibt zwei Diakoniezentren an zwei unterschiedlichen Standorten.

Die Aufgaben der Pfarrerin/des Pfarrers bestehen insbesondere in der geistlichen und seelsorgerlichen Betreuung der Gemeindeglieder in Gottesdiensten, Gesprächen, Besuchen, in Gemeindeveranstaltungen, in Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, in Frauen- und Seniorenkreisen sowie in den Diakoniezentren und gelegentlichen Gottesdiensten im Krankenhaus Oberwart.

Auf Grund der hervorragenden Qualität der Rieger-Orgel in unserer Pfarrkirche haben wir keinen Mangel an Organisten.

Das Pflichtstundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt derzeit grundsätzlich acht Wochenstunden, wobei es möglich ist, sich vom Religionsunterricht entbinden zu lassen, um im selben Stundenausmaß die Geschäftsführung der Diakonie Burgenland zu übernehmen.

Ein lebendiger Kreis von Mitarbeiter/innen, Lektor/innen, eine Religionslehrerin und viele mitverantwortliche Presbyter/innen unterstützen eine/n teamfähige/n Pfarrer/in gerne bei der Erfüllung seiner/ihrer vielfältigen Aufgaben.

Wer Freude an der Verkündigung, vor allem aber Verständnis und Engagement für die Diakonie und Offenheit für die Ökumene mitbringt, ist bei uns herzlich willkommen.

Die regionale Zusammenarbeit mit den evangelischen Pfarrgemeinden des Bezirkes und den Kollegen/innen vor Ort, insbesondere in der Konfirmanden/innen-Arbeit, wird von jeder Bewerberin/jedem Bewerber erwartet.

Die Dienstwohnung befindet sich im 1. Stock des Pfarrhauses, direkt über den Büroräumen gelegen. Sie umfasst ein großes Wohn-Esszimmer mit Balkon sowie drei unterschiedlich große Zimmer, Küche, Bad und WC (Fläche 110 m²).

Im 2. Stock des Pfarrhauses befindet sich eine Wohnung, die derzeit vermietet ist.

Außerdem stehen der Pfarrfamilie ein schöner Garten und eine Garage zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30. April 2014 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberwart, z. H. von Kuratorin Friederike Rössl, Evang. Kirchengasse 6, 7400 Oberwart.

Auskünfte erteilen gerne Pfarrerin Mag.^a Sieglinde Pfänder (0699-18877123) sowie die Kuratorin (Tel. 0699-18877185).

21. Zl. GD 170; 231/2014 vom 10. Feber 2014

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Großpetersdorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Großpetersdorf im südlichen Burgenland (Bezirk Oberwart) wird erneut zur Besetzung mit 1. September 2014 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde hat 932 Gemeindeglieder und besteht aus der Muttergemeinde Großpetersdorf sowie den Tochtergemeinden Hannersdorf und Welgersdorf. In Großpetersdorf wird zu jedem Sonn- und Feiertag, in den Tochtergemeinden jeweils einmal monatlich Gottesdienst gefeiert.

Wir sind eine sehr aktive Gemeinde mit vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem engagierten Pfarrgemeindepresbyterium. Im Jahr 2010 wurde direkt neben dem Pfarrhaus ein neues, einladendes und funktionelles Gemeindezentrum errichtet, das neuen Schwung in die Gemeindegliederarbeit gebracht hat.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktiv in den Bereichen Kleinkindergottesdienste, Kindergottesdienste, Kinderkreis, Frauenkreis, Seniorenkreis, im Besuchsdienst, Krankenhausbesuchskreis und im Kirchenchor. Weitere Informationen über die Pfarrgemeinde finden Sie unter www.evangelnet.at/grosspetersdorf.

Die Dienstwohnung befindet sich im 1. Stock des Pfarrhauses und ist gut von den Gemeinderäumlichkeiten getrennt. Sie hat etwa 150 m² und besteht aus drei großen und einem kleinen Zimmer, Küche, Bad und WC. Das Pfarrhaus ist sehr ruhig gelegen, inmitten des riesigen Pfarrgartens, der auch genügend Raum zur privaten Erholung und Nutzung bietet.

Der Ort Großpetersdorf hat etwa 2700 Einwohner, eine gute Infrastruktur sowie Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule und Musikschule. Höhere Schulen befinden sich in Oberwart (11 km), in Oberschützen (18 km) und Pinkafeld (24 km). Informationen zur Marktgemeinde Großpetersdorf finden Sie unter www.grosspetersdorf.at.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die gerne im Team arbeiten, sich mit uns den Aufgaben der Gemeinde stellen und mit neuen Impulsen die Weiterentwicklung unserer Pfarrgemeinde aktiv begleiten.

Wir erwarten von unserer Pfarrerin oder unserem Pfarrer

- die Feier und Organisation der Gottesdienste und Andachten in der Mutter- und den Tochtergemeinden, wobei der große Teil der Gottesdienste von der Pfarrerin oder dem Pfarrer geleitet werden soll; es unterstützen dabei gerne Lektorinnen und Lektoren,
- die Feier der anfallenden Amtshandlungen,
- die Leitung der Konfirmandenarbeit der Gemeinde in der bereits erprobten Kooperation mit Nachbargemeinden.

Besonders wichtig sind uns

- die theologische Begleitung der Gemeindeglieder und zusammen mit den Besuchsdiensten die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder,

- die Begleitung und Förderung der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Fortführung der hervorragenden ökumenischen Zusammenarbeit in der Gemeinde
- und die überregionale Zusammenarbeit innerhalb der evangelischen Diözese.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Erteilung des Religionsunterrichtes an den höheren Schulen der Umgebung (Oberschützen/Oberwart: AHS/BHS). Das Pflichtstundenmaß beträgt wöchentlich elf Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 7. Mai 2014 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Großpetersdorf, Blumentalstraße 28, 7503 Großpetersdorf.

Für Auskünfte stehen entweder Kurator Reinhard Schöck (reinhard.schoeck@gmail.com, Tel. +43+680-2343150) oder Pfarrer Dr. Gerhard Harkam (harger@aon.at, Tel. +43+699-18877170) zur Verfügung.

Auch die gemeinsame Besetzung der Pfarrstelle in Großpetersdorf mit jener von Rechnitz durch eine Person gegen Aufrechnung der Religionsstunden oder durch ein Theologenehepaar ist möglich.

Auskünfte dazu erteilt Ihnen gerne Superintendent Mag. Manfred Koch unter +43+699-18877101.

22. Zl. GD 257; 232/2014 vom 10. Feber 2014

Ausschreibung (zweite) der 50%-Teilpfarrstelle A. B. Rechnitz in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Rechnitz schreibt hiermit die Pfarrstelle zur Besetzung mit 1. September 2014 aus, die sich aus einer 50%-Gemeindepfarrstelle und aus einer halben Lehrverpflichtung zusammensetzt. (vier + zehn Wochenstunden). Der Unterricht ist an Schulen der Region zu halten, die Organisation des RU ist mit dem Schulamt der Diözese abzusprechen.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Rechnitz und die Tochtergemeinde Markt Neuhodis haben insgesamt 760 Gemeindeglieder, das sind rund 20% der Bevölkerung.

Rechnitz liegt am Fuße des Geschriebensteins im Südburgenland an der Grenze zu Ungarn und ist von Szombathely nur 20 km entfernt, bis zum Bezirksvorort Oberwart sind es 25 km.

Die Umgebung des Naturparks Geschriebenstein, der Badeseer und die Weingegend sowie der Blick in die Weite der ungarischen Tiefebene bieten Raum für Erholung und Meditation.

Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule, Musikschule, Altersheim, Pflegezentrum sowie praktische Ärzte und Zahnarzt im Ort. Diverse Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden.

Berufsbildende Schulen befinden sich in Oberwart und Pinkafeld.

Das Landeskrankenhaus ist in Oberwart.

Ein teilweise neu erbautes bzw. neu renoviertes Pfarrhaus (202 m²) mit Garten; sehr engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter — sieben LektorInnen und eine Teilzeitsekretärin (Verein „Evang. Gästehaus Rechnitz“) stehen zur Verfügung.

Der Mieter des Gästehauses ist die Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH.

Im Jugendgästehaus ist der Sitz der Evangelischen Jugend Burgenland. Hier wohnt und arbeitet der Jugendreferent.

Wir erwarten:

- die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder,
- den Ausbau des Gemeindelebens,
- Förderung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- die Feier der Gottesdienste an zwei Sonntagen im Monat und darüber hinaus an sieben kirchlichen Feiertagen; die Feier eines Gottesdienstes in der Tochtergemeinde,
- Religionsunterricht im Ausmaß von 14 Wochenstunden nach Absprache mit dem Schulamt der Diözese,
- Konfirmandenbetreuung und -unterricht,
- Mitarbeit bzw. Organisation der Kinder- und Jugendarbeit,
- Leitung der Pfarrkanzlei und Mitarbeit bei administrativen Tätigkeiten,
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Region,
- die Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit,
- die Repräsentation der Pfarrgemeinde in der Öffentlichkeit.

Auch die gemeinsame Besetzung der Pfarrstelle Rechnitz mit jener von Großpetersdorf durch eine Person gegen Aufrechnung der Religionsstunden oder durch ein Theologenehepaar ist möglich.

Auskünfte dazu erteilt Ihnen gerne Superintendent Mag. Manfred Koch unter +43+699-18877101.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 7. Mai 2014 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rechnitz, Hochstraße 1, 7471 Rechnitz.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kurator: Josef Reiter, Tel. 0664-400 25 52,

Administrator: Pfarrer Mag. Otto Mesmer, Tel. 0664-47 56 535.

23. Zl. GD 305; 219/2014 vom 6. Feber 2014

Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach

und

Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach schreibt hiermit beide Pfarrstellen zur Besetzung ab 1. September 2014 aus.

Die beiden Pfarrstellen sind 100-%-Pfarrstellen mit einer Religionsunterrichtsverpflichtung im Ausmaß von acht Wochenstunden.

Die Pfarrgemeinde Villach zählt rund 4800 Mitglieder und umfasst den Großteil der Stadt Villach und die Gemeinden Finkenstein und St. Jakob im Rosental. Gottesdienste werden an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche im Stadtpark Villach gefeiert sowie regelmäßig in zwei ländlichen Außenstationen bzw. auch in vier Senioren- und Pflegeheimen.

Zum Team gehören neben den beiden vakanten Pfarrstellen

- ein Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung und mit einer Gottesdienstverpflichtung pro Monat,
- ein eingespieltes hauptamtliches Team im Pfarramt, bestehend aus einem Mitarbeiter im Sekretariat, zwei Mitarbeiterinnen für den Kirchenbeitrag und einem Küster/Hausmeister
- und einem größeren Kreis engagierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in verschiedenen Arbeitsbereichen der Pfarrgemeinde.

Das Pfarrhaus direkt neben der Kirche liegt in ruhiger zentraler Stadtlage. Die Pfarrgemeinde bietet hier zwei vor kurzem neu adaptierte Dienstwohnungen (zirka 155 m² und 130 m²) mit Gartennutzung an.

Die Gemeinde sucht einsatzfreudige, teamorientierte Pfarrer bzw. Pfarrerinnen, denen die Verkündigung des Evangeliums für unsere heutige Zeit eine Herzensangelegenheit ist, die Seelsorge und das Erreichen der Menschen wichtig ist und die Gemeindeglieder durch Hausbesuche und Besuche in Krankenhäusern und Heimen begleiten. Wir erwarten dabei auch ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz.

Besonderer Schwerpunkt sollte die Jugendarbeit in der Gemeinde sein, dabei besteht die Möglichkeit mit Familien und Kindern neue kreative Formen der Begegnung zu schaffen, neue Gottesdienstformen zu entwickeln und die Musik im Gemeindeleben zu stärken.

Weiters liegen der Pfarrgemeinde besonders die Arbeitsfelder Diakonie, Glaubenskurse, Bibelrunde und Ökumene am Herzen.

Vom (von der) amtsführenden Pfarrer (PfarrerIn) erwarten wir uns zusätzlich

- die geistliche Führung und Begleitung der Gemeinde,
- Koordination der Gottesdienste, Kasualien und des Konfirmandenunterrichts,
- die Förderung des Gemeindelebens,
- die aktive Begleitung des eingeleiteten Gemeindeentwicklungsprozesses,
- Zusammenarbeit mit den beiden evangelischen Nachbargemeinden in Villach,
- Fortführung der guten ökumenischen Projekte und
- die Kontaktpflege mit der politischen Öffentlichkeit.

Die Aufteilung der Arbeitsbereiche geschieht entsprechend der Gemeindeordnung, in Absprache der PfarrerInnen und in Übereinstimmung mit dem Presbyterium.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen bis zum 15. Mai 2014 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrge-

meinde A. B. Villach, Wilhelm-Hohenheim-Straße 3, 9500 Villach, z.H. Kurator Dr. Eberhard Kohlmayr bzw. e.kohlmayr@aon.at.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kurator auch gerne unter Tel. (04242) 233 83 zur Verfügung.

24. Zl. GD 137; 218/2014 vom 6. Feber 2014

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten wird zum 1. September 2013 ausgeschrieben.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit Freude ihrer/seiner Berufung folgt;
- besonderes Augenmerk auf Seelsorge und Hausbesuche legt;
- lebendige ansprechende Gottesdienste für Jung und Alt hält;
- mit uns gemeinsam die bestehenden Kreise begleitet, mit Ideen bereichert und eventuell erweitert;
- Amtshandlungen durchführt;
- Ideen im Bereich der Tourismusseelsorge einbringt;
- die ökumenische Zusammenarbeit fördert und bei öffentlichen Anlässen präsent ist.

Wir sind die Evangelische Pfarrgemeinde Eisentratten im Liesertal,

- eine Toleranzgemeinde mit 699 Gemeindegliedern,
- einer aktiven Gemeindevertretung,
- einem engagierten Presbyterium,
- einer Lektorin und einem Lektor
- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, besonders in der Konfirmanden-, Kinder- und Jugendarbeit, die unsere/n neue/n Pfarrerin bzw. Pfarrer nach Kräften unterstützen wollen.

Die Kirche ist vor elf Jahren renoviert worden, die Renovierung des Pfarrhauses steht bevor, da der bisherige Pfarrer nach 27 Dienstjahren in den Ruhestand gegangen ist. Übergangsweise kann eine Ersatzwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Eisentratten ist auf Grund der Seelenanzahl (699) und der räumlichen Ausdehnung eine 75-%-Stelle mit einer Religionsunterrichtsverpflichtung von elf Stunden.

Zu unserem Pfarrgemeindegebiet gehören die politischen Gemeinden Krems in Kärnten, Rennweg am Katschberg und Teile der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten. Eisentratten ist ein Teil der politischen Gemeinde Krems in Kärnten. Unsere Bezirksstadt Spittal an der Drau ist binnen 20 Minuten über die Tauernautobahn (A 10) zu erreichen. Genauere Infos über unser Gebiet finden Sie im Internet.

Nähere Informationen geben gerne Kurator Traugott Brandstätter: Tel. (04732) 44 16, Mobil-Tel. 0664-73768430, E-Mail: honig.brandstaetter@aon.at; oder Administratorin Seniorin Mag. Dagmar Wagner-Rauca, Tel. 0699-18877235, E-Mail: seniorin@evang-unterhausmillstaettersee.at.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für unsere Pfarrgemeinde interessieren!

Die **Bewerbung** ist bis **11. Mai 2014** an das Presbyterium der Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten, Nr. 23, 9861 Eisentratten, zu richten.

25. Zl. GD 375; 253/2014 vom 12. Feber 2014

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2014 ausgeschrieben.

Wir suchen Sie!

Eine/n engagierten Pfarrer/Pfarrerin, der/die

- mit Freude ihrer/seiner Berufung folgt,
- lebendige, ansprechende Gottesdienste „für Jung und Alt“ hält,
- mit uns gemeinsam die bestehenden Kirchenkreise (Gospelchor, Frauenkreis, ökumenische Runde) begleitet, weiterführt und mit ihren/seinen Ideen bereichert und auch wieder unsere brach liegende Arbeit mit und für Kinder zu neuem Leben erweckt,
- den Religionsunterricht in der Gemeinde im Ausmaß von acht Wochenstunden ebenso wie den Konfirmandenunterricht übernimmt.

Wir sind

die evangelische Pfarrgemeinde Ternitz mit zirka 1000 Gemeindegliedern, einer aktiven Gemeindevertretung, einem engagierten Presbyterium, einer Lektorin mit Sakramentsverwaltung die unsere/n neue/n Pfarrer/in nach Kräften unterstützen werden.

Es steht Ihnen eine 120 m² große Pfarrwohnung im neu renovierten Pfarrhaus mit eigenem Garten zur Verfügung. Auf dem großen Pfarrgrundstück befinden sich außerdem die Kirche und der Gemeindesaal mit Nebenräumen. Das Pfarrbüro und weitere Räume befinden sich im Gebäude neben dem Pfarrhaus. Gemeindesaal und Büro und Nebenräume sind ebenfalls renoviert worden. Ein großer Pfarrgarten, den wir gerne für Gemeindefeste nutzen, ist auch vorhanden.

Ternitz ist eine Industriestadt im Süden Niederösterreichs mit einem breit gefächerten Kulturleben. Wiener Neustadt und Wien sind über die Südbahn bzw. die Autobahn rasch zu erreichen. Die weitläufige Kirchengemeinde umfasst außer Ternitz auch Wimpassing, Grafenbach-St. Valentin, Penk, Puchberg am Schneeberg, Grünbach, Schratzenbach, Würflach, Willendorf, Höflein, Buchbach, Vöstenhof.

Sie möchten mehr erfahren? Dann wenden Sie sich bitte an Kuratorin Karin Hafner, Tel. 0699-188 77 379 oder karin.hafner@tele2.at, oder unseren Administrator Pfarrer Wolfgang Salzer, Tel. 0699-188 77 361 bzw. ternitz@evang.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 9. Mai 2014 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Dammstraße 22–28, 2630 Ternitz.

26. Zl. GD 377, GD 377 a; 279/2014 vom 14. Feber 2014

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle des Gemeindeverbandes Linz-Süd/Linz-Südwest

Die Pfarrstelle des Gemeindeverbandes der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest wird hiermit zur Besetzung per 1. September 2014 ausgeschrieben.

Der Gemeindeverband Linz-Süd/Linz-Südwest wurde eingerichtet, um das Zusammenwachsen der beiden Gemeinden in die Wege zu leiten. Die Gemeindeordnung des Gemeindeverbandes legt die Rahmenbedingungen für diesen Übergang fest.

Die **Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd** mit derzeit 1257 Mitgliedern umfasst im wesentlichen die Stadtteile Spallerhof, Neue Welt, Kleinmünchen, Auwiesen, Ebelsberg, Pichling, SolarCity/Südpark sowie die politischen Gemeinden St. Florian, Niederneukirchen und Hofkirchen. Im Gemeindegebiet befinden sich fünf Seniorenheime.

Das Gemeindezentrum mit heller, gut heizbarer Christuskirche befindet sich am Spallerhof, also im nördlichen Teil der Gemeinde. Es bestehen gute Kontakte zu den r.-k. Pfarren, insbesondere zu Ebelsberg, SolarCity und St. Florian; ebenso zur Evangelischen Allianz Linz.

Dem/der PfarrerIn stehen engagierte und hoch motivierte GemeindevertreterInnen/PresbyterInnen sowie weitere MitarbeiterInnen zur Seite.

Senioren-, Kinder- und Frauenkreise finden regelmäßig statt.

Besonders hervorzuheben wären die monatlichen Familiengottesdienste, der Frauenchor, ein Besuchsdienst für Geburtstagsbesuche, das alljährliche Gemeindefest im Sommer und die Gemeinde-Adventfeier sowie die Kindermusicals zu Schulbeginn und Weihnachten.

Zur **Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest** gehören 839 Mitglieder in den Stadtteilen Wegscheid, Neue Heimat, Am Bindermichl, Oed und Keferfeld.

Die Johanneskirche wurde 1966 in Sichtbetonbauweise errichtet und 2006 saniert. Für Veranstaltungen steht das 1983 erbaute Gemeindezentrum mit Clubraum, Saal, Teeküche, drei Jugendräumen im Untergeschoss sowie eine Pfarrkanzlei mit Archiv und eine Kanzlei der Kirchenbeitragsstelle zur Verfügung. Hervorzuheben sind das geschlossene Gemeindegebiet und die verkehrsgünstige Lage der Kirche und des Pfarrhauses.

Kindergottesdienst, Seniorenrunde und Chorproben finden regelmäßig statt, die Wandergruppe trifft sich monatlich. Darüber hinaus bestehen einige Hausbibelkreise, Glaubenskurse für Neu- und Wiedereinsteiger sowie Mitarbeiter. Der wöchentliche Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst stellt so etwas wie eine Drehscheibe und

ein Kommunikationszentrum der Gemeinde dar. Zu den Nachbargemeinden (römisch-katholisch und mennonistisch) werden gute Kontakte unterhalten.

Gemeindezentrum und Pfarrerwohnung sind an die Kirche angebaut. Die Pfarrwohnung umfasst 130,72 m² und besteht aus vier Zimmern und großen Kellerräumen. Alle Räume sind mit Erdgas zentral beheizt. Ein zirka 600 m² großer Garten mit Obstbäumen gehört ebenfalls dazu.

In **beiden Gemeinden** steht dem/der PfarrerIn eine Pfarrkanzlei sowie eine Gemeindeganzlei inkl. Kirchenbeitragsstelle mit je einer in Teilzeit beschäftigten Sekretärin zur Verfügung. Der/die PfarrerIn wird durch fünf LektorInnen aus beiden Gemeinden unterstützt.

KonfirmandInnenunterricht, Jugend- und Männerkreis finden bereits seit längerem gemeinsam statt. Für die Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit wird ein/e gemeinsame/r Jugendmitarbeiter/in angestellt.

Obwohl in unseren beiden Gemeinden die Pfarrstelle seit 1. September 2013 vakant ist, herrscht bei uns ein aktives Gemeindeleben. Wir haben sehr engagierte und motivierte Mitarbeiter und möchten auch weiterhin intensiv unseren christlichen Auftrag erfüllen. Daher wünschen wir uns einen/e PfarrerIn, der/die uns leitet und unsere Gemeinde seelsorgerlich begleitet. Auf intensive Unterstützung kann gebaut werden.

Der Gemeindeverband erwartet von seinem/er Pfarrer/in:

- Leitung der Gottesdienste (bei einem freien Sonntag/Monat) wie in der Gemeindeordnung des Gemeindeverbandes beschrieben,
- die Erledigung der anfallenden Amtshandlungen,
- Ausbildung, Begleitung und Betreuung der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen,
- Initiativen zur missionarischen Arbeit der Gemeinde und zum Gemeindegewachstum,
- die Leitung der Glaubenskurse und des KonfirmandInnen-Unterrichts,
- Förderung und Vertiefung der ökumenischen Beziehungen zu den Nachbargemeinden sowie Bereitschaft zur Mitarbeit in der evangelischen Allianz Linz und darüber hinaus auf der Basis der „Charta über die wechselseitige Anerkennung und Verpflichtung christlicher Kirchen, Gemeinden und Werke“
- und soweit es die Zeit erlaubt, Haus- und Krankenhausbesuche bei unseren Gemeindegmitgliedern (insbesondere bei neu Zugezogenen).

Die Pfarrstelle wird für drei Jahre ohne Erteilung von Religionsunterricht ausgeschrieben. Danach erfolgt eine Evaluierung auf Grund derer in Absprache die zukünftigen Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Die Gemeindezentren der beiden Nachbargemeinden sind nur 4 km voneinander entfernt.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 12. April 2014 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd, Glimpfingerstraße 43, 4020 Linz, richten.

Für Informationen stehen Ihnen Kurator Dr. Günter Höfler (Linz-Süd), Tel. 0664-2528313, E-Mail: guenter.

hoefler@liwest.at und Kurator Jochen Frenzel (Linz-Südwest), Tel. 0664-4241757, E-Mail: jochen.frenzel@aon.at, zur Verfügung.

27. Zl. GD 266; 287/2014 vom 17. Feber 2014

Ausschreibung (erste) einer 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche mit dem Sitz des Pfarramtes in 5020 Salzburg, Schwarzstraße 25, schreibt eine nicht mit der Amtsführung verbundene 50%-Teilpfarrstelle in Kombination mit einer 50%-Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung zum 1. September 2014 aus.

Die Pfarrgemeinde umfasst zirka 4400 Gemeindeglieder, das Gebiet der Pfarrgemeinde erstreckt sich auf die östlich der Salzach gelegenen Stadtgebiete, die Innenstadt der Stadt Salzburg sowie deren Stadtteil Lehen. Weiters gehören zum Gemeindegebiet die Umlandgemeinden Hof, Fuschl, Faistenau, Ebenau sowie Elsbethen, Glasenbach, ebenso Teile der Gemeinden Seekirchen und Eugendorf.

Neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle sind in der Pfarrgemeinde derzeit zwei ganze und zwei halbe Pfarrstellen besetzt.

Die Unterrichtsstunden sind in Absprache mit dem Schulamt an den AHS und BHS des Gemeindegebietes und der Stadt Salzburg zu erbringen.

Die Pfarrgemeinde Salzburg-Christuskirche ist eine lebendige, offene und vielfältige City-Gemeinde, ein neugebautes Evangelisches Zentrum (Eröffnung 2013) bietet mit mehreren Sälen und etlichen Räumen viele Möglichkeiten für das Gemeindeleben. Neben den Pfarrerinnen und Pfarrern sind weitere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde tätig.

Die Pfarrgemeinde erwartet neben der Unterrichtstätigkeit die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team mit den Pfarrern und Pfarrerinnen der Pfarrgemeinde, die Übernahme der pfarrerlichen Begleitung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Jugendreferentin, die Feier von Gottesdiensten in den Kirchen und an den Predigtstellen der Pfarrgemeinde sowie die Durchführung von Amtshandlungen und eine weitere Mitarbeit im Gemeindeleben entsprechend eigenen Begabungen und Neigungen in Absprache mit den übrigen Pfarrerinnen und Pfarrern.

Die Pfarrgemeinde stellt eine Dienstwohnung im Salzburger Stadtteil Itzling im Ausmaß von 127 m² mit Keller und großer Garage zur Verfügung.

Bewerbungen sind **bis spätestens 15. April 2014** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche, Schwarzstraße 25, 5020 Salzburg, oder per E-Mail unter der Adresse bewerbung@christuskirche.at zu richten, für Auskünfte steht ebenfalls unter dieser Adresse der amtsführende Pfarrer Mag. Tilmann Knopf (+43 699-18877581) oder der Kurator Dipl.-Ing. Erich Mayrhauser, gerne zur Verfügung.

28. Zl. JG 03; 2502/2013 vom 13. Feber 2014

Ausschreibung einer Vollzeitstelle als JugendpfarrerIn/Jugendpfarrer bzw. Diözesanjugendreferentin/Diözesanjugendreferent für die Steiermark

Die Evangelische Jugend der Diözese Steiermark (Österreich) sucht mit Dienstbeginn zum 1. September 2014 eine/n **JugendpfarrerIn/JugendreferentIn**. Dienstsitz ist Graz; die Vollzeitstelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet mit Möglichkeit der Verlängerung.

Zu den Aufgabenbereichen gehören

- Neuaufbau von kontinuierlich arbeitenden Jugendgruppen,
- Beratung und Präsenz in den Pfarrgemeinden der Diözese,
- Begleitung und Ausbildung von MitarbeiterInnen,
- Durchführungen von Freizeiten und Events,
- Gremien- und Netzwerkarbeit.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit Phantasie und Initiative, die

- über pädagogische Kompetenzen verfügt,
- kontaktfreudig und engagiert ist,
- im Umgang mit MitarbeiterInnen zur biblischen Verkündigung kreativ motiviert.

Wir bieten:

- die Möglichkeit persönliche Arbeitsschwerpunkte zu setzen,
- Büroräumlichkeiten im Zentrum von Graz,
- Bezahlung entsprechend dem Gehaltsschema der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich,
- Förderung der persönlichen Weiterbildung,
- Dienstwohnung (rund 80 m²).

Im Übrigen sei auf die Richtlinien zur Anstellung von JugendpfarrerInnen und JugendreferentInnen im Bereich der Evangelischen Jugend in Österreich (Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B., ABl. Nr. 74/2007 und 93/2008) verwiesen.

Auf die Zusammenarbeit freuen sich die Evangelische Jugend Steiermark mit über 350 MitarbeiterInnen in 35 Pfarrgemeinden und ein engagiertes Team in der Jugendleitung.

Fragen und ihre Bewerbung richten Sie bis 15. April 2014 bitte an Uwe Eck, Vorsitzender der Evangelischen Jugend Steiermark, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, oder per E-Mail: ej-stmk@evang.at, Mobil: 0699-188 77 622.

29. Zl. SUP 9; 270/2014 vom 13. Feber 2014

Ausschreibung (erste) einer 50%-Teilpfarrstelle der Anstaltsseelsorge in Graz

Die Pfarrstelle wird wegen Amtsablaufs der zwölfjährigen Amtsperiode des derzeitigen Amtsinhabers zum 1. September 2014 ausgeschrieben und durch Wahl besetzt.

Das Arbeitsgebiet dieser Teilpfarrstelle umfasst die seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Patientinnen und Patienten, ihrer Angehörigen und des Personals in folgenden Krankenhäusern im Westen von Graz: LKH Graz-West, Unfallkrankenhaus, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Graz-Eggenberg, Rehabilitationsklinik Tobelbad und Sanatorium Kastanienhof.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ist Teil des ökumenischen Seelsorgeteams am LKH Graz-West und am Unfallkrankenhaus und übernimmt in diesem Rahmen derzeit ein- bis zweimal wöchentlich 24-stündige Rufbereitschaften. Erwartet werden die Gewinnung, Ausbildung, Begleitung und Fortbildung Ehrenamtlicher im ökumenischen Kontext. Gottesdienste sind derzeit einmal monatlich im LKH Graz-West und dreimal jährlich im KH der Barmherzigen Brüder zu feiern, sowie ökumenische Feiern im Lauf des Jahres zu unterschiedlichen Gelegenheiten in den verschiedenen Einrichtungen.

Ein Teilbereich wird derzeit durch Ehrenamtliche abgedeckt.

Ein Büroarbeitsplatz mit PC, der gemeinsam mit dem ökumenischen Team benützt wird, steht am LKH Graz-West zur Verfügung.

Als fachliche Voraussetzung erwartet der Ausschuss der Grazer Anstaltsseelsorge von den BewerberInnen eine abgeschlossene Ausbildung in CPT/KSA, bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung aber die Bereitschaft, eine entsprechende Ausbildung innerhalb von 18 Monaten nach Dienstbeginn zu absolvieren.

Es wird eine Dienstwohnung gemäß § 64 OdtA in Rücksprache mit dem zukünftigen Stelleninhaber/der Stelleninhaberin zur Verfügung gestellt, bzw. ein Wohnungskostenzuschuss gesondert mit dem Ausschuss für Anstaltsseelsorge in Graz verhandelt.

Im Übrigen gilt auch die Gemeindeordnung der Anstaltsseelsorge Graz.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 2014 an den Vorsitzenden der Evangelischen Anstaltsseelsorge in Graz Dr. Günther Bitzer-Gavornik, Schillerstraße 6, 8010 Graz, Tel. (0316) 38 68 73, office@institut-impuls.at zu richten.

Für Fragen stehen ihnen Dr. Günther Bitzer-Gavornik und Superintendent Mag. Hermann Miklas M.Ed, 0699-188 77 601, miklas-stmk@evang.at zur Verfügung.

30. Zl. GD 262; 269/2014 vom 13. Feber 2014

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann

Die 75%-Gemeinde-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann wird hiermit ausgeschrieben und mit Wirkung vom 1. September 2014 durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 732 Seelen. Die Gemeinde umfasst die Ortsgemeinden Rottenmann, Selzthal, Lassing und Oppenberg auf einer Fläche von 278 km².

Gottesdienste sind zu halten: in Rottenmann (dreimal im Monat und an den Festtagen), in Selzthal (zweimal im Monat), in Bärndorf (viermal jährlich im Saal der Volks-

schule) und Andachten in der Kapelle des Landeskrankenhauses Rottenmann und in den Altenheimen.

Im Pfarrhaus befindet sich im 1. Stock die renovierte Dienstwohnung mit 120 m², aufgeteilt auf vier Zimmer, Küche, Bad und WC, Vorraum und das Dienstzimmer des Pfarrers (20 m²).

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich die Pfarrkanzlei, zwei Gemeindesäle, eine Küche, ein Gästezimmer und ein WC.

Das Pfarrhaus wurde gründlich renoviert und wird mit Fernwärme geheizt.

Neben dem Haus ist eine Garage.

Rottenmann ist auf Grund der Seelenzahl und der räumlichen Ausdehnung eine 75%-Pfarrstelle mit einer Religionsunterrichtsverpflichtung von elf Stunden.

Veränderungen der Arbeitsaufteilung in der Region sind für die nächsten Jahre angedacht.

Ein engagiertes Presbyterium und ebensolche MitarbeiterInnen freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Bewerbungen sind bis 30. April 2014 an folgende Adresse zu richten:

Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann,
Koloman-Wallisich-Straße 136,
8786 Rottenmann,
z. H. Kuratorin Dr. Christa Lerch, Tel. 0699-188 77 693.

31. Zl. GD 345; 2836/2013 vom 20. Dezember 2013

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering (ARCHE/Seelsorgebezirk II)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering schreibt ihre 50%-Teilpfarrstelle nach erfolgter Evaluierung durch den Superintendentialausschuss zur Neubesetzung zum 1. September 2014 befristet bis 31. August 2016 aus. Die Besetzung erfolgt durch Zuteilung.

Wir sind:

- eine Großstadtgemeinde mit 2180 Gemeindegliedern im 11. Wiener Gemeindebezirk,
- eine Gemeinde, die 1947 selbstständig wurde,
- zwei Seelsorgebezirke mit eigenen Gemeindezentren (Glaubenskirche und ARCHE), die selbstständig, aber doch in Kooperation leben.
- Zu der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle ist die Seelsorge im Bezirk II (ARCHE) zugeordnet. Der Seelsorgebezirk II mit derzeit 756 Gemeindegliedern ist im Wesentlichen das Siedlungsgebiet Leberberg. Hier befindet sich als Predigtstelle das Evangelische Gemeindezentrum ARCHE mit Kirche, Gemeinderäumen sowie dem von der Pfarrgemeinde verwalteten Kindergarten. Im Seelsorgebezirk I (Glaubenskirche) werden derzeit 1424 Gemeindeglieder durch den Inhaber der amtsführenden Pfarrstelle betreut.

Wir haben:

- zwei Lektoren,
- professionelle Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,
- ein engagiertes Presbyterium, das die Arbeit der Pfarrerrinnen und Pfarrer sehr stark unterstützt und in besonderem Maße fördert,
- in unserem Gemeindezentrum ARCHE die Pfadfindergruppe 73 beheimatet, die das pfarrgemeindliche Leben aktiv mitgestaltet.

Wir erwarten und wünschen:

- eine intensive und geschwisterliche Zusammenarbeit mit dem Inhaber der amtsführenden Pfarrstelle sowie dem Presbyterium und der Gemeindevertretung, mit allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Religionslehrerinnen und Religionslehrern auf dem Gebiet der Pfarrgemeinde,
- das regelmäßige Feiern der Gottesdienste auf dem Gebiet der Pfarrgemeinde (zwei Gottesdienstsonntage im Monat und sieben Feiertagsgottesdienste in Abstimmung mit dem amtsführenden Pfarrer),
- die Durchführung von zehn Kindergartengottesdiensten pro Kalenderjahr,
- die Übernahme der anfallenden Kasualien, wobei alle anfallenden Taufen möglichst in den jeweiligen Gemeindegottesdiensten stattfinden sollten und anfallende Beerdigungen (jedoch nicht mehr als zehn jährlich),
- Das Pflichtausmaß für die Erteilung des Religionsunterrichtes im Rahmen der 50-%-Teilpfarrstelle beträgt vier Wochenstunden.
- Konfirmandenunterricht,
- Freude an Seelsorge und Hausbesuchen,
- Stärkung des pfarrgemeindlichen Lebens,
- ein offenes Zugehen auf unsere Gemeindeglieder,
- ökumenische und interreligiöse Aufgeschlossenheit,
- Vernetzung und Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir bieten:

- eine Dienstwohnung (90 m²), vier Zimmer mit Küche und Nebenräumen, eigenem Parkplatz im Gemeindezentrum Svetelskystraße 7. Dienstwohnungswert für das Jahr 2013: € 343,30.

In zirka 30 Minuten erreicht man mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Stadtzentrum. Eine gute Infrastruktur ist vorhanden. In unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums gibt es Erholungsgebiete und Freizeitmöglichkeiten.

Weitere Informationen und Auskünfte erteilen gerne: Kuratorin-Stellvertreterin Prof. Eva Hörmann (0699-1748 85 75), Pfarrer Mag. Sepp Lagger (0699-188 77 756) und Pfarrer Mag. Carsten Marx (0699-188 78 751).

Bitte besuchen Sie uns unter: www.glaubenskirche.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und erbitten diese bis zum 31. Mai 2014 an das Evangelische Pfarramt A. B. Wien-Simmering, Braunhubergasse 20, 1110 Wien.

32. Zl. GD 355; 188/2014 vom 3. Feber 2014

Ausschreibung (erste) der zwei weiteren nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Diese Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt sind mit 1. September 2014 neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Wer wir sind:

- ▶ Wir sind die größte Pfarrgemeinde Wiens mit rund 5000 evangelischen ChristInnen.
- ▶ Die Pfarrgemeinde wurde 1954 gegründet.
- ▶ Das Gemeindegebiet umfasst den ganzen 22. Wiener Gemeindebezirk und die niederösterreichische politische Gemeinde Groß-Enzersdorf.
- ▶ Zur Pfarrgemeinde gehört die Bekenntniskirche mit Pfarrzentrum, ein weiteres Gemeindezentrum befindet sich im Gemeindebau Goethehof (Kaisermühlen). Auf dem Grundstück der Gemeinde befindet sich ein evangelischer Kindergarten, der von der Diakonie betrieben wird.
- ▶ Zur Gemeinde gehören drei Pfarrstellen, von denen derzeit die mit der Amtsführung betraute besetzt ist. Unsere Gemeindeordnung sieht die Möglichkeit einer Rotation in der Amtsführung vor.
- ▶ Die ökumenischen Kontakte z. B. zu römisch-katholischen Nachbargemeinden sind sehr gut und intensiv.

Wir suchen zwei engagierte PfarrerInnen, die

- ▶ mit uns in einer dynamischen wachsenden Pfarrgemeinde (Stadtentwicklungs- und Zuzugsgebiet!) in einem städtischen Umfeld langfristig Neues aufbauen möchten.
- ▶ Teamfähigkeit zu ihren Stärken zählen, besonders kontaktfreudig auf Menschen zugehen, gerne mit jungen Leuten arbeiten, für Interessierte bereit sind und kollegiale Zusammenarbeit schätzen.

In unserer Gemeinde sind MitarbeiterInnen aus folgenden Bereichen tätig und bereit zur Unterstützung des PfarrerInnen-Teams:

- ▶ eine teilzeitbeschäftigte Sekretärin,
- ▶ eine geringfügig beschäftigte Jugendreferentin,
- ▶ fünf erfahrene LektorInnen,
- ▶ ein geringfügig beschäftigter Küster,
- ▶ eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft,
- ▶ ehrenamtliche MitarbeiterInnen,
- ▶ ReligionslehrerInnen an Pflicht- und höheren Schulen.

Erwartet wird:

- ▶ Zusammenarbeit mit den in der Gemeinde tätigen beiden PfarrerInnen.
- ▶ Feier der Gottesdienste (Gottesdienstorte: Bekenntniskirche, Goethehof, Römisch-katholische Kirche Saikogasse, Römisch-katholische Kirche Groß-Enzersdorf, Seniorenhaus Tamariske). Schulgottesdienste feiern wir in der Bekenntniskirche und in den Schulen.

- ▶ Religionsunterricht ist im üblichen Ausmaß von je acht Stunden zu erteilen.

Weitere pfarramtliche Aufgaben in Absprache mit den anderen PfarrerInnen:

- ▶ Gemeindeaufbau und Entwicklung unserer Pfarrgemeinde, die in den vergangenen Jahren strukturelle und personelle Veränderungen erlebt hat,
- ▶ Aufbau von Besuchsdienststrukturen und Besuchsdienstkreis,
- ▶ Konfirmandenarbeit,
- ▶ Vernetzung und Begleitung von MitarbeiterInnen,
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit,
- ▶ Begleitung von ReligionslehrerInnen,
- ▶ religiöse Erwachsenenbildung,
- ▶ spezielle Aufgaben im Bereich Ökumene,
- ▶ Kinder- und Jugendarbeit als möglicher Schwerpunkt.

Die Infrastruktur bietet:

- ▶ Kindergärten, Volks- und Hauptschulen sowie eine AHS sind zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar. Die öffentliche Verkehrsanbindung ist hervorragend. Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.
- ▶ Wien hat zirka 1,8 Millionen Einwohner und bietet als Universitäts- und Hochschulstadt entsprechende Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Wir bieten:

- ▶ Eine Dienstwohnung im Gemeindezentrum Bekenntniskirche (1. Stock) im Ausmaß von 115 m² und zwei kleine Balkone (vier Zimmer, ein Kabinett, Küche, Bad, WC) sowie einen Privatkeller. Weiters besteht die Möglichkeit, den schönen Pfarrgemeindergarten mit zu benützen.
- ▶ Eine Dienstwohnung, zwei Straßenbahnstationen vom Gemeindezentrum entfernt (Godlewskigasse 16/3, 1220 Wien), Parterre mit kleinem Garten, im Ausmaß von 106,13 m² Wohnfläche und 42,35 m² Garten (Vorraum, Wohnküche, vier Zimmer) und Kellerabteil.
- ▶ Ein buntes Gemeindeleben mit unterschiedlichsten Angeboten für verschiedene Altersgruppen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese bis 20. April 2014 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Donaustadt, Erzherzog-Karl-Straße 145–147, 1220 Wien, zu senden.

Nähere Informationen geben Pfarrerin Verena M. Groh, Tel. 0699-188 77 758, oder Kuratorin Sieglinde Meznik-Rubner, Tel. 0699-188 77 085.

Bitte beachten Sie auch weitere Informationen auf unserer Homepage: www.kirche22.at.

Kirchliche Mitteilung

RUHESTAND

Mit 1. Feber 2014 trat

Pfarrer Hans Helmut Taul

in den Ruhestand.

Hans Helmut Taul wurde am 28. Jänner 1951 als Sohn von Karl und Elfriede, geb. Gangl, in Graz geboren. Er besuchte dort auch die Schule bis zur Reifeprüfung im Juni 1970. Bereits kurz nach seiner Konfirmation im Jahr 1965 kam Hans Taul in Kontakt mit der Jugendgruppe an der Kreuzkirche in Graz. Dadurch fand er zum lebendigen Glauben an Jesus Christus, was seinen weiteren Lebensweg bestimmen sollte.

Seine Mitarbeit am christlichen Jugendzentrum „Boden-seehof“ in Friedrichshafen, wo er als 20-jähriger tätig war, führte zu Studienaufenthalten in den USA, die von 1973 bis 1976 dauerten. Während seiner Studien erwarb er sich auch reiche praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der kirchlichen Gemeinde- und Jugendarbeit. In dieser Zeit schloss er die Ehe mit Ruth Eileen, geb. Hopkins. Den beiden wurden sechs Kinder geboren, Stephan und Rebekka 1979, Thomas 1980, Hanna 1983, Elisabeth 1986 und Michael 1991.

Als ersten Schritt in den Dienst unserer Kirche wurde Hans Taul mit der Erteilung des Evangelischen Religions-

unterrichtes beauftragt. Am 3. Oktober 1979 legte er die Fachprüfung für Pfarrhelfer ab und wurde am 20. Jänner 1980 durch Superintendent Dr. Gustav Reingrabner in Neuhaus am Klausenbach zum geistlichen Amt ordiniert. In dieser Gemeinde wirkte er vom 1. September 1976 bis zum Sommer 1989. Bis heute schätzt man in Neuhaus die treue und hingebungsvolle Arbeit ihres Pfarrers.

Mit September 1989 übernahm Hans Taul die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann. Leider hatte er ab dem Jahr 2010 mit krankheitsbedingten Beeinträchtigungen seiner Einsatzfähigkeit zu tun. In seiner Zeit als Pfarrer von Rottenmann hatte er manche Vertretungsdienste in den Nachbargemeinden sowie die Administration der Gemeinde Wald zusätzlich zu leisten. Noch in seinem letzten Amtsjahr wurde ihm am 29. November 2013 von der Stadtgemeinde Rottenmann der Ehrenring verliehen. Dabei wurde sein langjähriges Wirken in angemessener Weise gewürdigt. Besonders seine offene und für die ganze Bevölkerung persönliche Art.

Mit 1. Feber 2014 tritt Pfarrer Hans Taul in den dauernden Ruhestand. Der Evangelische Oberkirchenrat bedankt sich bei ihm für den langjährigen Dienst und wünscht von Herzen alles Gute und Gottes Geleit für den neuen Lebensabschnitt.

(Zl. P 1467; 213/2014 vom 5. Feber 2014)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien

